

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 09GV/09/002	
Federführend: Hauptamt	Datum:	24.06.2009
	Verfasser:	Frau Kammann
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.07.2009	Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf stellt die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 07.06.2009 gemäß § 71 KWG M-V fest.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat über die Wahl zum Bürgermeister gemäß § 71 KWG M-V zu beschließen.

Es wurde festgestellt, dass

- der Bewerber am Wahltag wählbar war
- keine Wahlfehler vorlagen
- keine Stichwahl / Neuwahl notwendig war
- die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss richtig ist.

Rechtliche Grundlage:

§ 71 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	

Beitz
Bürgermeister